

Kanzlei des Landtages
von Niederösterreich

Eing

29 JUNI 1978

Zl.

Aussch.

Entwurf
eines Verfassungsgesetzes über die
VERFASSUNG
des
BUNDESLANDES NIEDERÖSTERREICH

NÖ Landhaus, Juni 1978

x

A n t r a g

der Abgeordneten Ing.Kellner, Dr.Brezovszky, Dipl.Ing.
Robl, Binder, Reiter, Bernkopf, Amon, Bieder, Anzen-
berger, Birner, Auer, Blabolil, Dr.Bernau, Deusch,
Blochberger, Fürst, Buchinger, Fux, Buchleitner,
Gruber, Diettrich, Jirkovsky, Fidesser, Kaiser,
Gindl, ^{Walter}~~Kosler~~, Dkfm.Höfinger, Krendl, Kienberger,
Krenn, Kletzl, Lechner, Kurzbauer, Leichtfried,
Manndorff, Pospischil, Mantler, Stangl, Dipl.Ing.
Molzer, Sulzer, Prokop, Thomschitz, Rabl, Tribaumer,
Reischer, Wedl, Rohrböck, Wiesmayr, Romeder, Zauner,
Rozum, Ing.Schober, Steinböck, Prof.Wallner, Wittig
und Zimper

betreffend den Entwurf eines Verfassungsgesetzes
über die Verfassung des Bundeslandes Niederöster-
reich (NÖ Landesverfassung 1979)

Am 19. Juli 1969 faßte der Landtag von Niederösterreich den Beschluß:

"Die Landesregierung wird aufgefordert, durch ein qualifiziertes Fachleuteteam unter Beiziehung von Vertretern der im Landtag vertretenen Parteien und jedenfalls des Vorstandes der Landtagskanzlei, das Landesverfassungsgesetz für das Land Niederösterreich in der Fassung von 1930, das Verfassungsgesetz vom 4. Jänner 1921, LGBI. Nr. 120, über die Geschäftsordnung des Landtages von Niederösterreich und die Geschäftsordnung des Landtages von Niederösterreich auf ihre Vollziehbarkeit unter Berücksichtigung der bisher bei Anwendung dieser Vorschriften gemachten Erfahrungen zu überprüfen und geeignete Vorschläge zu erstatten."

Die beiden Landtagsklubs hatten, in Erfüllung des Landtagsbeschlusses, Entwürfe über eine neue Landesverfassung für das Bundesland Niederösterreich erstellt und gegenseitig ausgetauscht. In der Folge haben sich die beiden Klubsekretäre wirkl. Hofrat Ernst Brosig und wirkl. Hofrat Dr. Viktor Seidl, gemeinsam mit ihren Mitarbeitern Oberregierungsrat Valerian Gromaczkiewicz, Fachoberinspektor Luzia Tesarik, abs. jur. Herbert Prowaznik und abs. jur. Otto Rösch, um eine für beide Parteien akzeptable Formu-

lierung des rechtspolitisch angestrebten Zieles bemüht. Man war davon ausgegangen, daß beide Parteien der Meinung sind, nur im Wege einer völlig neu gestalteten Landesverfassung den gegebenen Vorstellungen zu entsprechen. Eine bloße Novellierung wurde demnach als nicht zielführend erachtet.

Nach vielen Gesprächen, die im Wege der Klubsekretäre zwischen den beiden Landtagsklubs abgeführt wurden, konnten die ersten Parteienverhandlungen im November 1974 stattfinden. Diesen folgten weitere sieben Absprachen zwischen den Vertretern der ÖVP und SPÖ.

Die entscheidende Parteienbesprechung fand am 14. September 1976 unter dem Vorsitz des Landeshauptmannes Ökonomierat Andreas Maurer statt. Die SPÖ-Fraktion vertrat Landeshauptmannstellvertreter Hans Czettel. Die Klubs waren durch geschäftsführenden Klubobmann Ing. Hans Kellner und Klubobmann Dr. Ernest Brezovszky sowie durch die beiden Klubsekretäre wirkl. Hofrat Ernst Brosig und wirkl. Hofrat Dr. Viktor Seidl repräsentiert.

Die Vertreter der beiden großen Parteien, Landeshaupt-

mann Ökonomierat Maurer und Landeshauptmannstellvertreter Czettel, haben namens ihrer Fraktion die Erklärung abgegeben, daß hinsichtlich des nunmehr vorliegenden gemeinsamen Entwurfes einer neuen Niederösterreichischen Landesverfassung Einverständnis vorliegt.

Die Gefertigten stellen daher den

A n t r a g :

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- "1. Der beiliegende Entwurf eines Verfassungsgesetzes über die Verfassung des Bundeslandes Niederösterreich (NÖ Landesverfassung 1979) wird genehmigt.
2. Die Landesregierung wird aufgefordert, die zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses erforderlichen Maßnahmen zu treffen."

Der Herr Präsident wird ersucht, diesen Antrag mit
Verfassungsgesetzentwurf dem VERFASSUNGSAUSSCHUSS
zur Vorberatung zuzuweisen.

24.Mai 1978